

Mainz, 23.01.2014

Antrag **0382/2011 zur Sitzung am
Begleitantrag zum Haushaltsentwurf für die Jahre 2011-12 (ödp/Freie
Wähler)**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtratsfraktion ödp/Freie Wähler regt an, die folgenden Vorschläge im Zuge der Beratungen für den städtischen Haushalt des Jahres 2011 zu prüfen und ggf. umzusetzen.

1. Aus der Broschüre „Rheinland-Pfalz Regional 2009“ des statistischen Landesamtes geht hervor, dass im Jahr 2008 die Bruttoausgaben der Stadt Mainz je Einwohner (2389€) um 19% über dem entsprechenden Wert der Stadt Worms (2009€) lagen, obwohl Worms bei vergleichbarer Verschuldung (924€/963€) höhere Sozialausgaben (649€/610€) und Sachinvestitionen (163€/132€) pro Einwohner zu verzeichnen hatte als Mainz. Bei den Personalausgaben pro Einwohner lag Mainz sogar um 24% höher als Worms (521€/420€). Da sich die Gesamtausgaben der Stadt Mainz seither nicht verringert haben, wird die Verwaltung gebeten, die strukturellen Unterschiede zwischen den Haushalten der Städte Mainz und Worms innerhalb der kommenden 6 Monate herauszuarbeiten. Darauf aufbauend wird sodann ein Maßnahmenkatalog erstellt, um die alljährlichen Ausgaben der Stadt Mainz nachhaltig um 10 - 15% zu senken (Senkungspotential: 50 – 75 Millionen Euro).
2. Bis zur Umsetzung von Punkt 1 wird der Ansatz für Personalkosten der einzelnen Ämter um 5% gesenkt. Insofern es einem Amt nicht möglich ist, diese Einsparung umzusetzen, muss durch den Amtsleiter eine detaillierte Begründung erfolgen, damit der Finanzausschuss die jeweilige Situation bewerten und eine angemessene Vorgehensweise vorschlagen kann.
3. Darüber hinaus werden die Amtsleiter aufgefordert, Umstrukturierungen vorzuschlagen, mit denen sie die Leistungsfähigkeit ihres Amtes erhöhen können. Dies kann auch die Schaffung zusätzlicher Stellen beinhalten, wenn sich diese komplett refinanzieren.
4. Ohne Stadtwerke Mainz und Wohnbau hatte die Gesamtheit der restlichen Beteiligungsgesellschaften der Stadt Mainz im Jahr 2009 ein Eigenkapital von ca. 103 Millionen Euro, aber einen Gesamtverlust in Höhe von 1,23 Millionen Euro. Und dies, obwohl die Entsorgungsgesellschaft Mainz mit einem positives Jahresergebnis in Höhe

von 4,479 Millionen Euro dazu beitrug, dass der Gesamtverlust auf eine Größenordnung von 1,2% begrenzt blieb. Daher wird mit den verlustbringenden Beteiligungsgesellschaften zeitnah eine Zielvereinbarung getroffen, wonach diese mittelfristig eine positive Rendite von 5% pro Jahr erzielen und an die Gesellschafter abführen. (Potential: 6,4 Millionen Euro)

Rechnet man alternativ incl. Stadtwerke und Wohnbau, so ergibt sich bei einer 5%igen Rendite aus dem Gesamteigenkapital in Höhe von ca. 420 Millionen Euro ein Einnahmepotential von 21 Millionen Euro.

Die ZBM alleine kann dieses Ziel nicht erreichen, da sie nur wenige der stadtnahen Gesellschaften steuern kann. Daher muss auch mit der ZBM vereinbart werden, dass sie den Großteil ihrer Gewinne an die Stadt abführt.

5. Die Beteiligungen der stadtnahen Gesellschaften untereinander sind zu entflechten und strategisch so auszurichten, dass jede stadtnahe Gesellschaft nur an Unternehmen ihres Sachgebietes beteiligt ist.
6. Die stadtnahen Gesellschaften werden angewiesen, ihre Leistungen (z.B. bauliche Maßnahmen, Telefonvermittlung, etc.) für andere stadtnahe Gesellschaften oder für die Stadt so zu planen und zu erbringen, dass bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtung möglichst geringe Folgekosten für die Stadt entstehen bzw. bestehende laufende Kosten für die Stadt (z.B. Energiekosten, Telefonkosten) möglichst stark reduziert werden.
7. Um bei Gebäudesanierungen eine höhere Effektivität zu erzielen, wird geprüft, inwieweit Sanierungsmaßnahmen nicht wie bislang üblich als Komplettsanierungen entlang einer Objektliste durchgeführt werden, sondern als simultane Teilsanierung mehrerer Objekte hinsichtlich einzelner Komponenten (z.B. simultaner Fenstertausch).
8. Das Wirtschaftsdezernat betreibt ab sofort eine aktive Unternehmensansiedlungspolitik, um die Wirtschaftskraft des Standortes Mainz zu stärken, das Steueraufkommen für die Stadt zu stabilisieren und weitere positive Effekte (z.B. geringere Sozialausgaben) für den Haushalt zu fördern.
9. Die Kosten für den städtischen Fuhrpark werden durch ein optimiertes Management bzw. geeignete Leasingverträge gesenkt. Zusätzlich wird geprüft, inwieweit Nutzfahrzeuge gemeinsam mit dem Landkreis Mainz-Bingen vorgehalten werden können.
10. Um die Höhe des städtischen Zuschusses an das Staatstheater sinnvoll und ohne spürbare Qualitätseinbußen steuern zu können, wird dem Geschäftsführer des Theaters aufgetragen, ein Kosten-Controlling einzuführen und alle zusätzlichen Einnahmepotentiale zu analysieren (z.B. zusätzliche Nutzungen für Konzerte, teilweise Anpassung der Eintrittspreise etc.). Zugleich werden Verhandlungen mit dem Land über eine höhere prozentuale Beteiligung des Landes an den alljährlichen Zuschüssen geführt.

11. Die Gestaltung der Telekommunikationsverträge der Stadt wird geprüft. Die enormen Kosten sind durch erneute Ausschreibung zu reduzieren.
12. Mit dem Landkreis Mainz-Bingen werden Verhandlungen über einen gegenseitigen Kostenausgleich für schulische und kulturelle Angebote aufgenommen. Ebenso soll die Stadt wegen eines gegenseitigen Kostenausgleichs im Bereich der Schulen an die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz herantreten. Eine landesweite Vereinbarung könnte zwischen den beiden Landesregierungen geschlossen werden und hätte deutliche, Ausgaben senkende Effekte in Mainz.
13. Teilweiser Erlass der Hundesteuer gemäß separatem Begleitantrag.
14. Die Stadt bemüht sich um Klärung der juristischen Feinheiten mit dem Ziel, eine Kultur- und Tourismusabgabe von allen Übernachtungsgästen zu erheben. Im Gegensatz zu anderen Abgaben stellt dies keine zusätzliche Belastung für die Mainzer Bürgerinnen und Bürger dar. Sie soll dazu beitragen, ein qualitativ hochwertiges Kulturangebot in Mainz zu unterstützen, welches weitere Besucher nach Mainz zieht.
15. Die Stadt fordert Bund und Land mit Fristsetzung auf, das Konnexitätsprinzip für alle gesetzlichen Vorgaben (auch für die Gesetzgebung der Vergangenheit) umzusetzen. Insofern dies nicht erfolgreich ist, wird der Klageweg beschritten.
16. Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat einmal pro Quartal über die Sparmaßnahmen, welche die ADD als Grundvoraussetzung für die vom Stadtrat beschlossene Teilnahme am Entschuldungsfonds vereinbaren möchte, damit der Stadtrat frühzeitig steuernd und Impuls gebend eingebunden werden kann.

Begründung:

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Dr. Claudius Moseler
Fraktionsvorsitzender